

Von der Kostenberechnung zur Ausschreibung

Die Kostenberechnung geschieht zum Zeitpunkt der Entwurfsplanung. Damit die anschließende Fortschreibung, die Kostenkontrolle und Kostensteuerung bis hin zur Feststellung der tatsächlichen Kosten im Sinne von Architekt und Auftraggeber funktionieren, sind einige Aufgaben zu lösen. Eine davon:

Es ist darauf zu achten, dass die Inhalte der Ausschreibung zu den Inhalten der Kostenberechnung passen. Am besten geht das, wenn es automatisch passiert.

Eine weitere: Planungsänderungen im Zuge der Ausschreibung müssen kostenmäßig transparent erfasst werden. Es entstehen Fragen wie:

Bringt ein Materialwechsel Mehr- oder Minderkosten? Und in welcher Höhe?

Welche Kosten verursachen zusätzliche Leistungen, die z.B. auf Wunsch des Bauherren ausgeschrieben werden?

Welche Kostenreduzierung entsteht, wenn bestimmte Leistungen komplett entfallen?

Das gelegentlich beliebte „Abfragen“ aller möglichen Preise als Alternativ- oder Eventualpositionen ist nach den Bestimmungen der VOB 2009 übrigens grundsätzlich nicht mehr möglich!

Umso wichtiger ist es, dass Sie schon bei der Erstellung einer Ausschreibung wissen, welche Bauleistungen in Vergleich zu anderen eher teurer oder auch günstiger sind. DBD-BauPreise sind eine hervorragende Unterstützung bei dieser Aufgabe.

Und überall dort, wo mit der Angebotsabgabe auch die Formblätter EFB 221, 222 und 223 verlangt werden, also z.B. im Anwendungsbereich des Vergabehandbuchs, kommt es darauf an, auch die dort gemachten Angaben zu prüfen und zu werten. Auch dabei helfen die DBD-BauPreise.

Wie das geht, sehen Sie bei **Treffpunkt.DB**

Die Leistungsbeschreibung selbst soll natürlich VOB-gerecht sein. Was dies bedeutet und wie Sie mit dem STLB-Bau viel schneller als Sie es sich vorstellen können, zu solchen Leistungsbeschreibungen kommen, auch das zeigen wir Ihnen bei **Treffpunkt.DB**.

